



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Karpf“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Haldenweg“ der Gemeinde Seeg i. d. F. vom 23.01.2026

Mit Bescheid vom 15.09.2026, Aktenzeichen 6100-6/25 hat das Landratsamt Ostallgäu die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Bebauungsplans „Am Karpf“ und 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Haldenweg“ in Seeg genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg** während der üblichen Öffnungszeiten

Montag – Freitag
Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans für den vorstehend genannten Bereich können ebenso auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Seeg unter <https://rathaus.seeg.de/neuigkeiten> eingesehen werden.

Seeg, 02. Oktober 2026

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Veröffentlich am
Abgenommen am

05.10.2026 (Amtstafel und <https://rathaus.seeg.de>)
02.11.2026

Handzeichen
